

EINSCHREIBEN

An den Schweizerischen Bundesrat
Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern und Neuhausen am Rheinfall, den 4. Mai 2020

COVID-19: Anpassung der Massnahmen an der Grenze und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in den Grenzräumen

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,
Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates

Die in Artikel 3 der Covid-19 Verordnung (Stand 30. April 2020) angeordneten massiven Einschränkungen des Grenzverkehrs mit den Nachbarstaaten erfolgte im Gefolge einer Kettenreaktion der Schengener Staaten mit dem Ziel, die rasche und weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Der freie Personenverkehr und das Schengener Statut wurden weitgehend aufgehoben. Die Einreise wurde von zahlreichen Formalitäten abhängig gemacht und die Zulassung neuer Arbeitskräfte praktisch auf das Gesundheitspersonal beschränkt. Grenzübergänge wurden aufgehoben und Grenzzäune errichtet, die schmerzhaft an den Zweiten Weltkrieg erinnern. Selbst Familien wurde die Zusammenführung verwehrt. Bus- und Bahnlinien wurden eingestellt und das Leben in den Grenzregionen erschwert. Grenzgängerinnen und Grenzgänger wurden verpflichtet, vorgeschriebene Übergänge zu benutzen, was mit erheblich längeren Arbeitswegen und langen Wartezeiten an den wenigen Übergängen verbunden ist. Das betrifft nicht nur die gut 320'000 Personen, die in der Grenzgängerstatistik des Bundes erfasst sind, sondern ebenfalls die gut 60'000 Schweizer Staatsangehörigen, die im grenznahen Ausland ihren Wohnsitz haben. Der Warenverkehr unterliegt eingehenden Kontrollen und kann nur verlangsamt durchgeführt werden. Der Flugverkehr kommt praktisch zum Erliegen, und damit auch der Luftfrachtverkehr. Lieferketten und Versorgung stehen auf dem Spiel. Die wirtschaftlichen Kosten sind in den Grenzgebieten und auf dem Arbeitsmarkt in der ganzen Schweiz enorm. Sie verstärken die Wirkung der drohenden Rezession erheblich. Zudem ist die Arbeit in Gremien wie beispielsweise der IBK (Internationalen Bodenseekonferenz), die sich seit Jahren erfolgreich auf regionaler Ebene für grenzüberschreitende Verständigung engagieren, fast zum Erliegen gekommen.

Nach wissenschaftlichen Studien der WHO aus früheren Pandemien können Grenzschiessungen und die Einschränkung des Luftverkehrs zu Verzögerungen in der Ausbreitung der Pandemie von zwischen 3 Wochen und 4 Monaten führen, sie aber nicht aufhalten. Grenzschiessungen und die Einstellung des Verkehrs tragen bei einer etablierten Pandemie nach diesen Studien zu nicht

mehr als einer dreiprozentigen Reduktion von neuen Fällen bei.¹ Innerstaatliche Massnahmen erwiesen sich in der Bekämpfung als wesentlich wirksamer und wichtiger.

Mit Blick auf diese Studien konnten die im März 2020 notrechtlich angeordneten Grenzschiessungen und massiven Einschränkungen zu einer Verzögerung der Ausbreitung und damit einer Überlastung der Spitäler beitragen. Diese Wirkungen nehmen indessen in kommenden Wochen mit der Ausbreitung der Pandemie ab. Sie vermögen die wirtschaftlichen und sozialen Nachteile der bestehenden Beschränkungen nicht länger aufzuwiegen. Fortgesetzte Beschränkungen an der Grenze vermitteln ein Gefühl falscher Sicherheit. Sie sind nurmehr politisch motiviert, verschlechtern aber die wirtschaftliche Lage und erschweren eine rasche Erholung. Zudem fördern die Grenzschiessungen auch Animositäten und verhindern den zwischenmenschlichen und kulturellen Austausch, von welchem unser Land und seine Bewohnerinnen und Bewohner enorm profitieren.

Fast alle wichtigen Wirtschaftsräume der Schweiz – die Region Lausanne / Genf, die Region Basel, die Region Zürich, die Region St. Gallen, die Region Chur sowie die Region Lugano – sind Grenzregionen und nicht mehr als 30 Minuten Fahrzeit von einer Landesgrenze entfernt. Wir erachten eine verstärkte regionale Zusammenarbeit in diesen Grenzübereichen in den kommenden Monaten als von zentraler Bedeutung für die Bewältigung der Krise und einer weiteren Virus-Welle. Dazu müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit dem gegenwärtigen Grenzregime wird es nicht gelingen, die Zusammenarbeit der Behörden und Spitäler grenzüberschreitend wirksam zu gestalten und die gegenseitige Unterstützung in der Versorgung von Patientinnen und Patienten in einer zweiten Welle sicherzustellen. Bei besserer Zusammenarbeit können jeweils bestehende Kapazitäten besser ausgelastet und ausgenützt werden. Die Schweiz und ihre Nachbarn brauchen eine Regelung, welche das gegenseitige Vertrauen, die Zusammenarbeit und die Solidarität stärkt. Grenzzäune, mental und real, vermögen dies nicht zu leisten; im Gegenteil.

Wir erachten die massiven Einschränkungen der Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen und Selbstständigerwerbenden sowie der DienstleistungserbringerInnen mit Blick auf eine Normalisierung als in hohem Grade nachteilig. Das Freizügigkeitsabkommen erlaubt denn auch anders als das Schengener Statut keine derart allgemeinen Beschränkungen. Sie müssen sich nach der Rechtsprechung auf bestimmte Personen beziehen. Die Wirtschaft muss in Hinblick auf eine Normalisierung qualifizierte Arbeitskräfte in den Grenzübereichen und im europäischen Raum rekrutieren können. Es kann nicht darum gehen, die Einwanderung per se zu stoppen, da ihre Wirkung auf die Ausbreitung der Pandemie wie dargelegt gering ist.

Wir rufen daher den Bundesrat und die Behörden auf, die bestehenden Grenzmassnahmen im Rahmen der Schengener Kooperation mit den Nachbarstaaten und der EU-Kommission dringlich zu überprüfen und im Einklang mit den Massnahmen an den Schengener Grenzen gegenseitig abzustimmen. Sie sind so rasch wie möglich im Sinne des Schengener Statuts wieder aufzuheben und soweit wie möglich zu normalisieren.

Sowenig die Aussengrenze der Schweiz neue Grenzkontrollen durch die Kantone im Inneren der Schweiz zulassen, sowenig sollte die gemeinsame Aussengrenze des Schengener Raumes künftig

¹ Ana L P Mateus, Harmony E Otete, Charles R Beck, Gayle P Dolanc & Jonathan S Nguyen-Van-Tam, Effectiveness of travel restrictions in the rapid containment of human influenza: a systematic review, Bulletin World Health Organization 2014;92:868–880; <https://www.who.int/bulletin/volumes/92/12/14-135590.pdf> (besucht 27.4.2020).

besondere Einschränkungen im Binnenmarkt und Binnenverkehr Europas erforderlich machen. Soweit Beschränkungen aufrecht erhalten bleiben, müssen sie im Waren- und Personenverkehr einen direkten Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand einer einreisenden Person aufweisen und andere weitergehende Anknüpfungspunkte fallen lassen. Sie müssen sodann mit gleichem Gewicht beachten, dass die Regionen in der Bekämpfung der Pandemie grenzüberschreitend in den kommenden Monaten noch viel stärker zusammenarbeiten können und sollen. Dazu braucht es einen offenen Zugang.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie, die Anforderungen an die Einreise zu überprüfen und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und einer verstärkten regionalen Kooperation bei der Bekämpfung der Pandemie in den Grenzgebieten neu und offener unter Wahrung der Verhältnismässigkeit zu regeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Gesellschaft zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (GFGZ)



Florian Schmid
Präsident

Die Vereinigung La Suisse en Europe (ASE)



Thomas Cottier
Präsident

Vereinigung die Schweiz in Europa

Scheibenstrasse 29

3011 Bern

contact@suisse-en-europe.ch

Gesellschaft zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

RhyTech Areal

Badische Bahnhofstrasse 16

8212 Neuhausen am Rheinfall

info@gfgz.org